

12.03.07**Unterrichtung****durch die Bundesregierung**

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Ersten Verordnung zur nderung der Geflgel-Aufstallungsverordnung

Das Bundesministerium fr Ernhrung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 9. Mrz 2007 zu der o. g. Entschlieung des Bundesrates (siehe Drs. 370/06 (Beschluss)) wie folgt Stellung genommen:

Im Ergebnis seiner Risikobewertung vom 5. September 2006 ist das Friedrich-Loeffler-Institut zu dem Ergebnis gekommen, dass das Risiko der Einschleppung des Erregers der aviren Influenza aus der Wildvogelpopulation in die Hausgeflgelpopulation nach wie vor hoch ist. Dieser Einschtzung folgend, hat Herr Bundesminister Seehofer eine Verlngerung der Aufstallung von Geflgel ber den 28. Februar 2007 hinaus bis zum 31. Oktober 2007 vorgeschlagen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2007 diesem Vorschlag zugestimmt. Das Datum „31. Oktober 2007“ wurde deswegen gewhlt, da die Geltungsdauer der Nutzgeflgel-Geflgelpestschutzverordnung und der Wildgeflgel-Geflgelpestschutzverordnung bis dahin befristet ist und das Bundesministerium fr Ernhrung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zugesagt hat, bis zu diesem Datum die die Geflgelpest betreffenden Vorschriften in einer Verordnung zusammenzufassen.

Ein risikoorientiertes Wildgeflgelmonitoring wird nach den Gemeinschaftsrechtsvorgaben durchgefhrt.

Die Restriktionen fr die Vermarktung von Geflgel und deren Erzeugnissen sind aufgehoben worden.